

DGB fordert Sofortmaßnahmen: Acht Punkte für bezahlbare Energie-, Heiz- und Mobilitätskosten

Im Zuge der wirtschaftlichen Erholung nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach Energie spürbar gestiegen – und mit ihr die Energiepreise. Auch der Einstieg in die CO₂-Bepreisung bei Gas und Öl in Deutschland trägt zu steigenden Preisen bei. Der starke Anstieg stellt viele Haushalte und Unternehmen vor große Herausforderungen. Die Politik ist hier in der Verantwortung, Energieversorgung als Teil der Daseinsvorsorge für private und gewerbliche Verbraucher sicherzustellen.

Wenn Heizen, Mobilität und Wohnen immer teurer werden, belastet das vor allem Gering- und Normalverdiener_innen. Kurzfristig muss die Politik soziale Härten adressieren und vulnerable Gruppen entlasten. Wir fordern:

1. Heizkostenzuschüsse für alle einkommensschwachen Haushalte (über den Kreis der Wohngeldbezieher_innen hinaus). Insbesondere auch Studierende und Auszubildende. Einmalige Zuschüsse werden nicht reichen, solange ein Preisrückgang nicht absehbar ist;
2. einen sofortigen, zeitlich auf sechs Jahre befristeten Mietestopp (in diesem Zeitraum darf die Miete nicht erhöht werden, ausgenommen sind Neubauten).

Neben diesen Sofortmaßnahmen braucht es auch strukturelle Entlastungen:

3. Bisher werden Berufspendler_innen über die Pendlerpauschale bei der Einkommenssteuer entlastet. Beschäftigte mit kleinem Einkommen, die wenig Einkommenssteuern zahlen, aber einen langen Arbeitsweg haben, zahlen dabei drauf. Mit der Einführung eines Mobilitätsgeldes, das unabhängig vom Einkommen und Verkehrsmittel gewährt wird, könnten insbesondere kleine und mittlere Einkommen profitieren.
4. Die Ampel-Regierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, die EEG-Umlage (oder: Ökostrom-Umlage), die bisher auf den Strompreis aufgeschlagen wird, ab dem 1.1.2023 über den Bundeshaushalt zu finanzieren. Dieser seit Jahren vom DGB unterstützte Reformschritt muss vorgezogen werden, und schon in diesem Jahr zu einer spürbaren Entlastung der Stromverbraucher beitragen. So könnte ein Durchschnittshaushalt um rund 150 EUR im Jahr entlastet werden.
5. Zudem wurde im Koalitionsvertrag eine faire Kostenverteilung zwischen Mietern und Vermietern beim CO₂-Preis angekündigt. Die bisherige Regelung, wonach die CO₂-Kosten einseitig von den Mietern getragen werden, ist sozial ungerecht und schafft keinerlei Lenkungswirkung zur Steigerung der Gebäudeeffizienz. Hier braucht es noch im 1. Halbjahr eine gesetzliche Regelung, um Mieterhaushalte schnell zu entlasten und wirksame Anreize für die Eigentümer zur Gebäudesanierung zu schaffen.
6. Energieintensive Unternehmen sind auf dem Weg zur Klimaneutralität auf wettbewerbsfähige Industriestrompreise angewiesen. Eine Deckelung des Industriestrompreises auf international vergleichbarem Niveau ist deshalb vordringlich, um Standorte und Beschäftigung in Deutschland entwickeln zu können.
7. Neben diesen Entlastungen sind massive Investitionen in klimafreundliche Alternativen wie den Ausbau des ÖPNV, die Ladeinfrastruktur und die Förderung sozialverträglicher Gebäudesanierung notwendig. Auch hier steht die Bundesregierung in der Verantwortung, ihren Ankündigungen schnell nachzukommen.
8. Mittel- und langfristig kann eine Kostendämpfung nur durch einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien realisiert werden. Deshalb braucht es einen schnellen und deutlich gesteigerten Zubau erneuerbarer Energien in allen Bundesländern.